

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-166/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	11.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Grundsatzfestlegungen zur Gestaltungs- und Materialauswahl
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt hinsichtlich der Neuanlage des Bolzplatzes und der Festwiese an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark für die nachfolgend aufgeführten Teilbereiche folgende Materialien zu verwenden:

Teilbereich Bolzplatz	Fläche m ²	Gestaltung
Bolzplatz	4.050	Kombination Hybridrasen/Naturrasen
Beregnung		
E-Erschließung		
Laufbahnen (4 Stück)	2.304	Asphalt, eingefärbt
Boulderwand (H=2,5 m) Lärmschutzwand H=3,5 m Niedersprungbereich zzgl. westl. Lärmschutzwand mit einer Gesamtlänge von 40 m	146	EPDM (Tartan-Belag)
Boccia-/Bouleplatz Boule-Bahnen und Randbereiche	250	Pflaster
Streetballanlage Ballspielfläche zzgl. Sicherheitsabstand und Randbereiche	350	EPDM (Tartan-Belag)
Nebenanlagen/Gebäude ohne Lokalisierung (2 Stück Wetterunterstände)	50	Pflaster
ΣΣ	7.150	

Teilbereich Festwiese	Fläche m²	Gestaltung
Festwiese	3.734	Rasen
Diagonaler Rad-/Gehweg Länge ca. 225 m Breite 2,5 m	565	Pflaster
Bewegungsparcour mit mehreren Fitneßgeräten inkl. Aufstell- und Aufenthaltsflächen	80	Pflaster
Stellflächen für PKW 34 Stücke, davon 6 Stück behindertengerecht (5,0 x 2,5 m bzw. 5,5 x 3,5 m)	465	Pflaster
PKW/LKW-Fahrflächen im Bereich der Zufahrten und Stellflächen	850	Pflaster
Pavillon Überdacht mit Tisch und Bank	25	Pflaster
Öffentliche Zufahrt Breite: 9,5 m Länge: 6,0 m	75	Pflaster
Öffentliche Zufahrt Breite: 7,0 m Länge: 6,0 m	58	Pflaster
Ausstattung		Bänke, Poller, etc.
Beleuchtung		LED-Beleuchtung
Pflanzmaßnahmen		Bäume, Strauchwerk
Zusätzlich Tor (1 Stück) Zaun H= 1,5 m	300 m	Zaun teilweise, für eine geordnete Wegeführung und Zu- bzw. Abgang zum Bolzplatz bzw. zur Festwiese
ΣΣ	5.852	

Sachverhalt/ Begründung:

Der Ortsbeirat Wustermark und zum Teil auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark fordern von der Gemeindeverwaltung die schnellstmögliche Herstellung „des Bolzplatzes/der Festwiese“ an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark.

Jetzt ist der Sachstand der, dass hinsichtlich des Bebauungsplanes W 8 –Bolzplatz und Festwiese an der Neuen Bahnhofstraße“ zwar ab Anfang 2021 Baurecht für die festgelegten Teilbaubereiche besteht, nicht jedoch geklärt ist der Umstand, welche Materialien für die Teilbaubereiche verwendet werden sollen. Diese Festlegungen haben Auswirkungen auf die Höhe der Baukosten und damit auf die Höhe der Ingenieurkosten und damit letztendlich auf die Vergabearten.

Das heißt, zunächst müssen Grundsatzfestlegungen zur Gestaltungs- und Materialauswahl getroffen werden. Dies erfolgte am 22.10.2020 und 30.10.2020 mit dem Ortsbeirat Wustermark.

Seitens der Verwaltung wurden dem Ortsbeirat Wustermark mehrere Gestaltungsvarianten zur Kenntnis gereicht, die dann vor dem Hintergrund

- Baukosten,
- Folgekosten,
- Funktionalität und
- Repräsentanz

eingehend diskutiert wurden.

Das Ergebnis dieser Abstimmungsrunden hinsichtlich:

- der Grundsatzentscheidung zur Materialwahl ist im Beschlussvorschlag und
- der Kosten und deren Finanzierung sind bei den finanziellen Auswirkungen nachzulesen.

Vor dem Hintergrund der schnellstmöglichen Umsetzung kann die Verwaltung dem nur dann Folge leisten, wenn die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark **ausnahmsweise** die gesamte planerische und bauliche Umsetzung einschließlich der Abrechnung für das Bauvorhaben:

„Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese“

an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark auf den Bürgermeister überträgt.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, einer eventuellen Förderung durch die LAG Havelland sollte dem Vorschlag Rechnung getragen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß den Abstimmungen mit dem Ortsbeirat Wustermark vom 22.10.2020 und 30.10.2020 wurden folgende Entscheidungen zur Materialwahl und damit zur Kostenhöhe getroffen:

Teilbereich Bolzplatz	Fläche m²	Material	Kosten -brutto- - € -
Bolzplatz	4.050	Kombination Hybridrasen/Naturrasen	311.850
Beregnung			30.000
E-Erschließung			25.000
Laufbahnen (4 Stück)	2.304	Asphalt, eingefärbt	357.120
Boulderwand (H=2,5 m) Lärmschutzwand H=3,5 m) Niedersprungbereich zzgl. westl. Lärmschutzwand mit einer Gesamtlänge von 40 m	146	EPDM (Tartan-Belag)	22.630
Boccia-/Bouleplatz Boule-Bahnen und Randbereiche	250	Pflaster	27.500
Streetballanlage Ballspielfläche zzgl. Sicherheitsabstand und Randbereiche	350	EPDM (Tartan-Belag)	54.250
Nebenanlagen/Gebäude ohne Lokalisierung (2 Stück Wetterunterstände)	50	Pflaster	5.500
ΣΣ	7.150 m²		833.850

Teilbereich Festwiese	Fläche m²	Material	Kosten -brutto- - € -
Festwiese	3.734	Rasen	168.030
Diagonaler Rad-/Gehweg Länge ca. 225 m Breite 2,5 m	565	Pflaster	62.150
Bewegungsparcour mit mehreren Fitneßgeräten inkl. Aufstell- und Aufenthaltsflächen	80	Pflaster	8.800
Stellflächen für PKW 34 Stücke, davon 6 Stück behindertengerecht (5,0 x 2,5 m bzw. 5,5 x 3,5 m)	465	Pflaster	51.150
PKW/LKW-Fahrflächen im Bereich der Zufahrten und Stellflächen	850	Pflaster	107.100
Pavillon Überdacht mit Tisch und Bank	25	Pflaster	2.750
Öffentliche Zufahrt Breite: 9,5 m Länge: 6,0 m	75	Pflaster	9.450
Öffentliche Zufahrt Breite: 7,0 m Länge: 6,0 m	58	Pflaster	7.308
Ausstattung		Bänke, Poller, etc.	70.000
Beleuchtung		LED-Beleuchtung	30.000
Pflanzmaßnahmen		Bäume, Strauchwerk	65.000
Zusätzlich Tor (1 Stück) Zaun H= 1,5 m	ca.300 m	Zaun teilweise, für eine geordnete Wegeföhrung und Zu-bzw. Abgang zum Bolzplatz bzw. zur Festwiese	40.000
ΣΣ	5.852 m² ca.300 m		621.738

Ausgehend von diesen Festlegungen kann folgendes festgestellt werden

	EU-Schwellenwert	Kalkulierte Kosten	Vergabeart
Baukosten	5.350.000 € netto	1.223.184 € netto	öffentliche Ausschreibung
Ingenieurkosten	214.000 € netto	191.765 € netto	Nationale Vergabe

Die Ingenieurkosten beinhalten die LPH 1-9, einen 10 %igen Zuschlag und Nebenkosten von 5 %. Somit kann gesichert nachgewiesen werden, dass der EU-Schwellenwert von 214.000 € netto nicht überschritten wird.

Im Ergebnis der Beratung mit dem Ortsbeirat Wustermark am 30.10.2020 ist folgendes festgelegt worden:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt für die Neugestaltung des Bolzplatzes/Festplatzes Fördermittel über die LAG Havelland zu beantragen. Sofern dieses Vorgehen von Erfolg gekrönt ist, könnte sich die die Finanzierung wie folgt darstellen:

Baukosten:	1.455.588 € brutto
Planungskosten:	228.200 € brutto
Gesamtkosten:	1.683.788 € brutto
Fördermittel:	1.262.841 € brutto
Eigenanteil:	420.947 € brutto

Die bauliche Umsetzung und damit die Finanzierung könnte bei dem **Sachkonto: 111400 SO032** wie folgt aussehen:

	2019 HHR	2020	2021	2022	2023
Gesamtkosten	157.000	0	543.000	264.500 €	719.300
Fördermittel	0	0	200.000	523.400 €	539.400

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde diese Verfahrensweise für die Gemeinde Wustermark eine Ersparnis von bis zu 1.262.841 € bedeuten. Daher sollte dieser Weg zunächst beschränkt werden.

2. Sollte über die LAG Havelland keine Förderung möglich sein, soll als Rückfallebene für den gemeindlichen und schulischen Sport zunächst der Bolzplatz und dann die Festwiese neu errichtet werden.
Die abschnittsweise Bauweise ist dann jedoch von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wustermark abhängig.

Anlagenverzeichnis:

1. Abstimmungstabelle für den Bolzplatz
2. Abstimmungstabelle für den Festplatz
3. Ergebnisprotokolle vom 22.10.2020 /30.10.2020 mit der Berechnung des Nett Honorars gemäß HOAI 2013

Az.:
03.11.2020